

## Anlage zum Stellplan 2024/2025

### Personalmehrbedarfe für die Verlässlichen Grundschulen und Ganztagschulen

1,3	VZE	Dieser zusätzliche Personalbedarf ist erforderlich, um die Regenerationstage gemäß Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst) ausgleichen zu können, die von den Beschäftigten außerhalb der Ferien in Anspruch genommen werden müssen. Die Sicherstellung der Betreuungszeiten ist über Mehrarbeit des Regelpersonals bzw. durch die Einstellung von zusätzlichen Springerkräften zu leisten. Der Vertretungsbedarf ist abhängig von der Anzahl der Tage, die die Beschäftigten an Schule eingesetzt sind.
1,5	VZE	Im Rahmen einer Pilotierung startete die HHS zum SJ 22/23 mit 2 Klassenverbänden als teilgebundene GTS. Im SJ 23/24 nimmt die HHS den Regelbetrieb als teilgebundene GTS auf. Die Jahrgänge 5-7 nehmen künftig am gebundenen Ganztags verpflichtend teil. Für die Jahrgänge 8 bis 10 ist weiterhin die offene Ganztagsbetreuung im bisherigen Umfang sicherzustellen. Der Wechsel zur teilgebundenen Ganztagschule ist mit Beginn des SJ 25/26 abgeschlossen.
0,6	VZE	An der ERNST wird zum SJ 23/24 eine Klasse mit dem Förderschwerpunkt W+E eingerichtet, der auch am gebundenen Ganztags teilnehmen wird. In den kommenden Schuljahren erhält die ERNST jeweils einen weiteren KLV mit W+E für die ganztägige Betreuung dazu.
7,8	VZE	Für das nichtunterrichtende pädagogische Personal wird zum 01.01.2024 eine neue Arbeitszeitregelung eingeführt. Durch die Änderung der bisherigen Ferienzeitregelung werden künftig Kooperations- und Rüstzeiten berücksichtigt, um die zielorientierte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu fördern. Die zusätzlichen Stellen sind erforderlich, um die unmittelbaren Arbeitszeiten am Kind im bisherigen Umfang zu gewährleisten.
3	VZE	Steigende SUS-Zahlen sowie die Überführung der Vorkurse in den Regelunterricht erfordern zusätzliche Klassenverbände in der VGS und GTS. Dies gilt im SJ 23/24 für die FES, FHS, LUT, PES, ALS und FIS. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Schuljahren fortsetzen.
1	VZE	Im SJ 23/24 erfolgte die Neueinrichtung einer 3-zügigen Ganztagsgrundschule (NGG). Die zusätzliche Stelle ist erforderlich, um den steigenden Betreuungsbedarf für den offenen Ganztags im SJ 24/25 sicherzustellen. Der Endausbau der hochwachsenden Ganztagschule ist mit Beginn des SJ 26/27 erreicht.
1,5	VZE	Zum SJ 2024/25 wechselt die NGL von der offenen zur gebundenen Ganztagsgrundschule. Somit nimmt der gesamte 1. Jahrgang an der verpflichtenden Ganztagsbetreuung inklusive der SUS mit dem Förderbedarf W+E teil. Der Endausbau der gebundenen Ganztagschule mit W+E wird mit Beginn des SJ 27/28 erreicht sein.
<b>16,7</b>	<b>VZE</b>	<b>Neuschaffung gesamt</b>